

BZ BERNER OBERLÄNDER

Erneut stellt sich die Schuldfrage

Brienz Am Mittwoch wurde eine Autolenkerin vom Vorwurf der fahrlässigen Tötung freigesprochen. Damit stellt sich die Schuldfrage neu – und das 2015 ausgesprochene Urteil gegen eine weitere Lenkerin erhält eine neue Bedeutung.



Der Fussgängerstreifen in Brienz-Kienholz, wo im Dezember 2011 eine junge Frau von zwei Autos angefahren und tödlich verletzt worden ist. Bild: Bruno Petroni

Im Zusammenhang mit dem tödlichen Verkehrsunfall vom Dezember 2011 in Brienz, bei dem eine Frau ums Leben kam, fällte das Regionalgericht Thun am Mittwoch ein wegweisendes Urteil. Das Opfer wurde auf einem Fussgängerstreifen von einer Autolenkerin angefahren und anschliessend von einer zweiten Lenkerin überfahren. Das Gericht sprach nun die zweite Lenkerin vom Vorwurf der fahrlässigen Tötung frei.

Pikanterweise ist die erste Lenkerin zwar bereits verurteilt, allerdings nicht wegen fahrlässiger Tötung, sondern wegen grober Verletzung der Verkehrsregeln.

Wer trägt nun also die Schuld am Tod der damals 27-jährigen Frau? Gemäss Urteil vom Mittwoch war bereits die von der ersten Lenkerin verursachte Kollision tödlich. Da diese aber mit Strafbefehl bereits rechtskräftig verurteilt ist, kann sie in diesem Fall grundsätzlich nicht nochmals angeklagt werden.

Tagessätze, Busse und Verfahrenskosten

Es sei denn, ein Revisionsgesuch würde gestellt. «Dies ist denkbar», sagt Gerichtspräsident Jürg Santschi auf Anfrage. Ein solches Gesuch könnte beispielsweise die Zivillklägerschaft – also der hinterbliebene Ehemann – beim Obergericht in Bern stellen. Dieses würde das gültige Urteil zuhanden der Staatsanwaltschaft aufheben. Und die Staatsanwaltschaft könnte einen neuen Strafbefehl erlassen.

Laut Santschi sei aber die Lenkerin letztes Jahr bereits «sehr happig» bestraft worden: Neben 100 Tagessätzen à 90 Franken (auf Bewährung) wurden ihr eine Verbindungsbusse von 1800 Franken sowie 17'000 Franken Verfahrenskosten aufgebürdet.

«Das Strafmass bei fahrlässiger Tötung ist ungefähr vergleichbar mit jenem, das bei grober Verkehrsregelverletzung zur Anwendung kommt», so Santschi. Käme es zu

Christoph Buchs

Artikel zum Thema

Die erste Kollision war tödlich

Die Fahrzeuglenkerin, die auf der Hauptstrasse in Brienz eine Fussgängerin überrollte, hat keine fahrlässige Tötung begangen. Die junge Frau war nach der Kollision mit einem anderen Fahrzeug bereits tot. Mehr...

Anne-Marie Günter. 24.11.2016

Viel Unklarheit und drei gesuchte Autos

Brienz/Uetendorf Die Unfallserie mit Fussgängern scheint nicht abbrechen zu wollen. Wie am Freitag bekannt wurde, war bereits am Dienstag in Uetendorf ein Mann angefahren worden – dies 27 Stunden vor dem tödlichen Unfall in Brienz. Mehr...

Von Bruno Petroni 10.12.2011

27-jährige auf Zebrastreifen überfahren

Brienz Am Mittwochabend ist in Kienholz bei Brienz eine 27-jährige Frau auf einem Zebrastreifen von einem Auto angefahren worden. Sie starb noch auf der Unfallstelle. Der Unfallfahrer beging Fahrerflucht. Mehr...

09.12.2011

25.11.2016

Brienz: Erneut stellt sich die Schuldfrage - Region: Oberland - berneroberlaender.ch

einer Neuverhandlung, würde sich also wohl nicht viel ändern. «Der Anwalt des Privatklägers hat ausserdem signalisiert, dass das Ergebnis der Verhandlung ausreicht, um seine Ansprüche der Versicherung geltend zu machen.» Somit bleibt es wohl bei den zwei gefällten Urteilen – und der Fall wird «ad acta» gelegt. (Berner Oberländer)

(Erstellt: 25.11.2016, 08:21 Uhr)